

**Bekanntmachung der Stadt Nierstein**  
**über das Recht auf Einsichtnahme in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen**  
**für die Wahl zum Beirat für Migration und Integration der Stadt Nierstein und**  
**der Wahl zum Beirat für Migration und Integration des Landkreises Mainz-Bingen am 10. November 2024**

Am Sonntag, dem 10. November 2024, findet in der Stadt Nierstein und im Landkreis Mainz-Bingen die Wahl der Beiräte für Migration und Integration statt.

Das Wählerverzeichnis für die Wahl des Beirates für Migration und Integration der Stadt Nierstein und des Landkreises Mainz-Bingen liegt aus in der Zeit vom 21. Oktober bis 25. Oktober 2024 in der Verbandsgemeindeverwaltung Rhein-Selz, Sant` Ambrogio-Ring 33, 55276 Oppenheim. Jedermann kann während der allgemeinen Öffnungszeiten Einsicht nehmen. Diese sind: Montag 08:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr, Dienstag 08:00 bis 12:00 Uhr, Donnerstag 08:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr sowie Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr.

Alle Wahlberechtigten können die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen.

Sofern Wahlberechtigte die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen wollen, haben sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eine Auskunftssperre eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist und einen Wahlschein hat. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am Freitag, dem 25. Oktober 2024, bis 12:00 Uhr, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Rhein-Selz, Sant` Ambrogio-Ring 33, 55276 Oppenheim Einspruch einlegen (Einspruchsfrist). Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

Die Wahl zum Beirat für Migration und Integration wird insgesamt im Wege der Briefwahl durchgeführt. Die von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten der Stadt Nierstein und des Landkreises Mainz-Bingen erhalten frühestens ab dem **07. Oktober 2024** ihren Wahlschein und Briefwahlunterlagen.

Eines besonderen Antrages bedarf es nicht für die von Amts wegen eingetragenen Wahlberechtigten. Sonstige Wahlberechtigte gemäß § 56 GemO bzw. § 49 a LKO i.V.m. § 9 Abs. 3 der jeweiligen Satzung über die Bildung eines Beirates für Migration und Integration können einen Antrag auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis stellen bis zum 08. November 2024, 18.00 Uhr.

Mit den Briefwahlunterlagen erhalten die Wahlberechtigten für den Landkreis Mainz-Bingen

- mit dem gelben Wahlschein zugleich
- einen amtlichen rosa Stimmzettel,
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag mit dem Aufdruck "Stimmzettelumschlag für die Briefwahl",
- einen amtlichen orangefarbenen Wahlbriefumschlag mit dem Aufdruck "Wahlbrief" und der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

für die Stadt Nierstein

- mit dem weißen Wahlschein zugleich
- einen amtlichen weißen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag mit dem Aufdruck "Stimmzettelumschlag für die Briefwahl",
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit dem Aufdruck "Wahlbrief" und der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Nierstein, 27.09.2024

Jochen Schmitt

Bürgermeister und Wahlleiter

Auf der Homepage eingestellt am: 27.09.2024